gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



### 113219600 Elotin

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 05.02.2018 1.0 05.02.2018 PR-1132196

(CLP\_CH)

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Elotin

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Omya (Schweiz) AG AGRO

> Baslerstrasse 42 4665 Oftringen

Telefon +41627892929

Telefax +41627892077

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

sdb.ch@omya.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

Omya (Schweiz) AG, Agro Produktsicherheit, 4665 Oftringen,

Schweiz.

1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich Notfalldienst: Telefon 145 (044/2515151), Fax: 044/2528833,

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum,

8032 Zürich

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie

1B

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -

einmalige Exposition, Kategorie 3

H335: Kann die Atemwege reizen.

Chronische aquatische Toxizität,

Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



### 113219600 Elotin

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.02.2018 PR-1132196 Datum der ersten Ausgabe: 05.02.2018

(CLP\_CH)

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

\*

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in

unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern

reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe

verhindern.).

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Verbrennungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



# 113219600 Elotin

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.02.2018 PR-1132196 Datum der ersten Ausgabe: 05.02.2018

(CLP\_CH)

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2-chloroethylphosphonic acid	16672-87-0 240-718-3 015-154-00-4	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Chronic 3; H412	51,8

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte

Kleidung und Schuhe ausziehen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.

Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



# 113219600 Elotin

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.02.2018 PR-1132196 Datum der ersten Ausgabe: 05.02.2018

(CLP\_CH)

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

Löschpulver Sand Schaum

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte

entstehen: Stickoxide (NOx)

Chlor

Kohlenmonoxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder

Grundwassersystem gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort

ausziehen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu

kennzeichnen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



# 113219600 Elotin

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.02.2018 PR-1132196 Datum der ersten Ausgabe: 05.02.2018

(CLP\_CH)

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

Flächenmässige Ausdehnung durch geeignete Sperren

verhindern.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung

der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung** 

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren

**Umgang** 

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch

stets Etikett und Produktinformationen lesen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygienemaßnahmen

> Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen und nur nach gründlicher Reinigung wiederverwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten

Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

: Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren

Beauftragte zugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) 8B, Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Lagerzeit 24 Monate

Empfohlene

Lagerungstemperatur

> 0 °C

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



# 113219600 Elotin

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.02.2018 PR-1132196 Datum der ersten Ausgabe: 05.02.2018

(CLP\_CH)

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

: Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Material : Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-

butylkautschuk

Anmerkungen : Chemikalienbeständige Handschuhe Die genaue

Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem

Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Atemschutz : Bei Auftreten von Aerosolen oder Dämpfen Schutz

erforderlich.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Schutzmaßnahmen : Das Produkt ist ein Pflanzenschutzmittel für die Anwendung

im Freien oder im Gewächshaus. Keine Verwendung in

geschlossenen Räumen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



# 113219600 Elotin

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.02.2018 PR-1132196 Datum der ersten Ausgabe: 05.02.2018

(CLP\_CH)

Geruch : geruchlos

pH-Wert : 1,7 (20 °C)

Konzentration: 10 g/l

Flammpunkt : 105,5 °C

Dichte : 1,277 g/cm3 (20 °C)

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,63 (20 °C)

Octanol/Wasser pH-Wert: 2

Selbstentzündungstemperatur: 530 °C

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

#### **Produkt:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.564 mg/kg

Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



# 113219600 Elotin

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.02.2018 PR-1132196 Datum der ersten Ausgabe: 05.02.2018

(CLP\_CH)

LD50 (Ratte): 3.022 mg/kg Der Wert ist berechnet.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 3,26 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

LC50 (Ratte): 6,3 mg/l Der Wert ist berechnet.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 983 mg/kg

Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

LD50 (Ratte): 1.902 mg/kg Der Wert ist berechnet.

Inhaltsstoffe:

2-chloroethylphosphonic acid:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500,0 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

LD50 Oral (Ratte): 3.400 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,09 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 300 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:** 

Ergebnis : reizend

Testsubstanz : Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:** 

Ergebnis : reizend

Testsubstanz : Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:** 

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Testsubstanz : Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



### 113219600 Elotin

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.02.2018 PR-1132196 Datum der ersten Ausgabe: 05.02.2018

(CLP\_CH)

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 123,6

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

NOEC (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 43 mg/l Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 85 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 67 mg/l Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

Toxizität gegenüber Algen

LC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 20,9 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

LC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): > 1,4 mg/l

Expositionszeit: 120 h

Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

LC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): > 1,8 mg/l

Expositionszeit: 120 h

Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

LC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): > 1,5 mg/l

Expositionszeit: 120 h

Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): > 1,6 mg/l

Expositionszeit: 14 d

Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

#### Inhaltsstoffe:

2-chloroethylphosphonic acid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 311 mg/l

Expositionszeit: 96 h

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



# 113219600 Elotin

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.02.2018 PR-1132196 Datum der ersten Ausgabe: 05.02.2018

(CLP\_CH)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer

Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle

übergeben.

Verunreinigte Verpackungen : Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage

zuführen.

Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser

zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# 14.1 UN-Nummer

ADR : UN 3265
RID : UN 3265
IMDG : UN 3265
IATA (Fracht) : UN 3265

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,

N.A.G. (Ethephon)

RID : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,

N.A.G. (Ethephon)

IMDG : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.

(Ethephon)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



# 113219600 Elotin

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.02.2018 PR-1132196 Datum der ersten Ausgabe: 05.02.2018

(CLP\_CH)

IATA (Fracht) : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.

(Ethephon)

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 8

 RID
 : 8

 IMDG
 : 8

 IATA (Fracht)
 : 8

14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : C3 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8 Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : C3 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 8

IATA (Fracht)

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 8

14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Umweltgefährdend : ja

rid

Umweltgefährdend : ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



# 113219600 Elotin

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.02.2018 PR-1132196 Datum der ersten Ausgabe: 05.02.2018

(CLP\_CH)

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien Massengut: IC50 Halbmaximale als Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO -Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL -Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung;

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



# 113219600 Elotin

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.02.2018 PR-1132196 Datum der ersten Ausgabe: 05.02.2018

(CLP\_CH)

NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH -Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur Beförderung gefährlicher Schienenverkehr; internationalen Güter im SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.